

Damit bleibt,
was mir lieb ist.

Mit dem Testament
Gutes bewirken.

| | |
|---|----|
| Ihr Testament | 3 |
| Das sind wir | 4 |
| Kurz erklärt | 6 |
| Verschiedene Möglichkeiten | 10 |
| Erbe oder Vermächtnis | 14 |
| Gemeinnützig vererben | 18 |
| Sie wählen selbst | 22 |
| So helfen Testamentsspenden | 29 |
| Gedenkstein & Erinnerungsschatulle | 32 |
| Ihr Nachlass in guten Händen | 34 |
| Rechtzeitig vorgesorgt | 36 |
| Ihre persönlichen Ansprechpartnerinnen | 43 |
| Impressum | 44 |



Ihr Testament

Eine Herzensangelegenheit



Liebe Leserin, lieber Leser,
ein Testament ist eine Herzensangelegenheit. Sie können das, was Sie sich im Leben erarbeitet haben, an die Menschen weitergeben, die Ihnen besonders am Herzen liegen. Sie können aber auch gemeinnützige Organisationen wie die Diakonie Düsseldorf in Ihrem Testament bedenken. So bleibt das, was Ihnen lieb ist, noch lange erhalten. Ein Testament für die Diakonie Düsseldorf bedeutet bleibende Hilfe. Sie schenken Kindern eine Zukunft, stärken Bedürftige in ausweglosen Situationen und unterstützen ältere Menschen. Mit einer Testamentsspende helfen Sie uns, auch in Zukunft für die Menschen in Düsseldorf da zu sein. So bewirken Sie Gutes über das eigene Leben hinaus. Auf den folgenden Seiten haben wir Ihnen einige wichtige Informationen rund um das Thema *gemeinnützig vererben* zusammengestellt. Natürlich kann die Broschüre nicht die ausführliche Beratung ersetzen. Gern helfen wir Ihnen mit Kontakten zu solchen unabhängigen und professionellen Ansprechpersonen weiter.

Haben Sie Fragen, die Sie gern in einem persönlichen Gespräch klären möchten? Unser Spenderservice und ich sind gerne für Sie da.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Michael Schmidt, Vorstandsvorsitzender

Das sind wir *Diakonie Düsseldorf – Für die Menschen in unserer Stadt*

Als Diakonie der Evangelischen Kirche in Düsseldorf sehen wir uns in der lebendigen Tradition der Nächstenliebe, die weltweit Gutes bewirkt. Wir möchten, dass es möglichst allen Menschen gut geht. Dazu ist es wichtig, die sozialen Kräfte der Menschen zu wecken und ihr Selbstvertrauen zu stärken, damit sie die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten ergreifen können.

Wir helfen Familien in akuten und länger andauernden Krisen. Wir setzen uns für Kinder und Jugendliche ein und unterstützen sie, bis sie selbstständig sind. Wir stärken ältere, arme, sucht- oder psychisch kranke Menschen.

Unsere Mitarbeitenden engagieren sich täglich auf unterschiedlichste Weise, damit das gelingt. Sie setzen dabei auf Herzlichkeit, auf fachliches Können und Teamarbeit. Wir freuen uns mit allen, denen es gelingt, aus eigenen Kräften oder mit unserer Hilfe eine schwierige Situation zu bewältigen und ihre Zukunft zu gestalten. Das gilt auch für unsere Gesellschaft, die wir uns offen, inklusiv und solidarisch wünschen. In diesem Sinne stärken wir das soziale Miteinander in den Quartieren. Dabei arbeiten wir eng mit Ehrenamtlichen zusammen, suchen Menschen, die uns fördern, und Partner*innen, um gemeinsam das soziale Leben in Düsseldorf zu gestalten.

Mit einer Testamentsspende für die Diakonie Düsseldorf machen Sie diese verlässliche Hilfe für Menschen in Düsseldorf möglich. Heute und in Zukunft.



Kurz erklärt

Informationen zu Erbrecht und Erbschaftssteuer

DIE GESETZLICHE ERBFOLGE

Mit einem Testament können Sie selbst bestimmen, wem Ihr Nachlass zugutekommt. Wenn Sie kein Testament verfassen, greift die gesetzliche Erbfolge, die genau vorgibt, wer welchen Anteil Ihres Nachlasses erhält. Danach erben Eheleute, eingetragene Lebenspartner*innen und Verwandte. Lebenspartner*innen ohne Trauschein, Stiefkinder oder enge Freund*innen bleiben außen vor. Wenn Sie weder verheiratet sind noch Angehörige haben, erbt der Staat.

PFLICHTTEIL

In Ihrem Testament können Sie grundsätzlich frei verfügen. Sie legen fest, wer Ihr Vermögen oder Teile davon erhalten soll, wen Sie als Ihre Erb*innen oder Vermächtnisnehmer*innen

Tipp Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat eine umfassende Broschüre herausgegeben, die ausführliche Informationen zum Thema Testamentsgestaltung und Erbrecht bereithält. Sie können die Broschüre hier herunterladen: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.html

(zum Unterschied siehe Seite 16) einsetzen möchten. Diese Freiheit unterliegt allerdings einigen gesetzlichen Regelungen: So gibt es Menschen, die immer einen Pflichtteil erben. Pflichtteilsberechtigt sind jedoch nur Kinder, Ehepartner*innen und Eltern (bei Kinderlosen). Das heißt: Allein diese haben gemeinsam Anspruch auf die Zahlung des halben Werts des gesetzlichen Erbes. Pflichtteilsberechtigte Personen werden vom Nach-

lassgericht darüber informiert und können ihren Anspruch gegenüber den Erb*innen geltend machen.

ERBSCHAFTSSTEUER

Grundsätzlich muss jede Erbschaft versteuert werden. In der Regel fordert das Finanzamt Erb*innen und Vermächtnisnehmer*innen zu einer Erbschaftssteuererklärung auf. Für die Berechnung wird das steuerpflichtige Erbe abzüglich des Freibetrages zugrunde gelegt. Meldet sich das Finanzamt nicht von sich aus, etwa weil es von anderer Stelle vom Nachlass erfahren hat, muss die Erbschaft dem Finanzamt gemeldet werden.

STEUERLICHE FREIBETRÄGE

Ehepartner*innen haben mit 500.000 Euro und Kinder haben mit jeweils 400.000 Euro pro Kind und Elternteil relativ hohe steuerliche Freibeträge. Unverheirateten Lebenspartner*innen, Geschwistern, Nichten und Neffen oder Freund*innen hingegen steht nur ein Freibetrag von 20.000 Euro zu.

Gemeinnützige Organisationen wie die Diakonie Düsseldorf sind vom Finanzamt als besonders förderungswürdig anerkannt und müssen keine Erbschaftssteuer zahlen. Das testamentarisch zugewandte Vermögen kommt daher uneingeschränkt dem guten Zweck zugute.



Verschiedene Möglichkeiten

So schreiben Sie Ihr Testament

Mit einem Testament haben Sie die Chance, vorzusorgen – für die Menschen, die Ihnen am Herzen liegen, aber auch dafür, dass die Werte und Ideen, die Ihnen wichtig sind, auch in Zukunft weiterwirken. Wenn Sie selbst bestimmen möchten, wem Ihr Nachlass zugutekommen soll, sollten Sie ein Testament errichten. Denn ansonsten greift die gesetzliche Erbfolge.

EIGENHÄNDIGES TESTAMENT

Die einfachste Form, ein Testament aufzusetzen, ist das selbstgeschriebene. Damit es gültig ist, müssen Sie einige Formalitäten beachten: Das Testament muss von Ihnen persönlich durchgängig mit eigener Hand verfasst sein. Testamente, die mit Computer geschrieben wurden, sind ungültig. Machen Sie mit einer Überschrift deutlich, dass es sich um ein Testament handelt. Geben Sie Ihren Vor- und Nachnamen, Ihren Familienstatus und Ihre aktuelle Anschrift an. Sie müssen das Dokument mit Vor- und Zunamen unterschreiben und mit Ortsangabe und Datum versehen. Bei einem mehrseitigen Testament sollten Sie die Seiten nummerieren und zusammenheften. Unterschrift und Datum kommen dann auf die letzte Seite. Nachfolgende Zusätze haben im Zweifelsfall keine Relevanz.

Beispiel für eine Alleinerbschaft mit Vermächtnis:

Mein Testament

Ich, Renate Schmidt, geboren am 11.1.1930, ledig, wohnhaft in der Bahnhofstraße 1, 40489 Düsseldorf, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung: Alle meine bis heute errichteten Testamente hebe ich hiermit auf.

Als Alleinerben setze ich meinen Neffen Max Schmidt, geboren am 5.3.1953 in Düsseldorf, wohnhaft in der Poststraße 2, 40213 Düsseldorf, ein.

Als Ersatzerin¹ bestimme ich meine Tochter Lisa Schmidt, geboren am 10.4.1995 in Düsseldorf, zu meine Alleinerbin. Der Stiftung für Diakonie Düsseldorf, Plate der Diakonie 1, 40233 Düsseldorf, vermache ich mein Sparkonto bei der Sparkasse Düsseldorf.²

Sollten die Vermögensgegenstände bei meinem Tod nicht mehr vorhanden sein, entfällt das Vermächtnis ersatzlos.

Düsseldorf, den 21.9.2021

Renate Schmidt³

¹Wichtig: Ersatzerb*in bestimmen

²Beispiel für Vermächtnis

³Unbedingt alles eigenhändig schreiben, auf der letzten Seite mit Datum und Ortsangabe versehen unterschreiben

NOTARIELLES TESTAMENT

Wenn Sie sichergehen möchten, dass Ihr Testament rechtlich einwandfrei und eindeutig ist, empfiehlt sich ein notarielles Testament. Ein*e Notar*in wird Sie rechtlich beraten. Gemeinsam mit Ihnen wird der Text beurkundet. Nach der Beurkundung werden notarielle Testamente automatisch im Zentralen Testamentsregister erfasst und beim Nachlassgericht hinterlegt. So ist gewährleistet, dass sie nicht verloren gehen. Für die Errichtung eines notariellen Testaments fallen Kosten an, die sich nach dem Wert des Vermögens richten. Hierzu geben alle Notarkanzleien Auskunft. Eine erste Orientierung finden Sie unter www.notar.de/themen/notarkosten/beispiele.

GEMEINSCHAFTLICHES TESTAMENT

Ein gemeinschaftliches Testament kann nur von Eheleuten und eingetragenen Lebenspartner*innen errichtet werden. Dies gilt sowohl für privatschriftliche als auch für notarielle Testamente. Bei einem privatschriftlichen Testament reicht es aus, wenn eine der beiden Personen eigenhändig schreibt. Beide müssen mit ihren persönlichen Angaben genannt werden und am Ende mit vollständigem Namen und Datum unterschreiben. Wenn aber zwei Menschen gemeinsam ein Testament gemeinschaftlich errichten, kann daraus eine Bindung entstehen, so dass die oder der Überlebende das gemeinschaftliche Testament nicht mehr ändern kann. Hierzu sollten Sie sich fachkundig beraten lassen.

AUFBEWAHRUNG

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Testament schnell gefunden werden kann. Wenn Sie ein privatschriftliches Testament verfasst haben, dann informieren Sie Ihre Angehörigen oder eine Person Ihres Vertrauens über den Aufbewahrungsort. Sinnvoll ist hierfür zum Beispiel ein gekennzeichnete Ordner, der die wichtigsten Angaben und Unterlagen zumindest als Kopie enthält. Für Ihre Angehörigen ist dies eine große Hilfe, um die wichtigsten Schritte schnell in die Wege leiten zu können. Hinterlegen Sie Ihr Testament keinesfalls in einem Bankschließfach. Ihre Erb*innen können ohne dieses Dokument nicht nachweisen, dass sie erbberechtigt sind, und die Bank wird die Öffnung des Schließfachs zu Recht verweigern. Erst wenn die Erb*innen einen Erbschein erhalten haben, können sie das Schließfach öffnen.

Am sichersten ist die amtliche Verwahrung bei Gericht. Ihr Testament wird dadurch auch im Zentralen Testamentsregister erfasst. Durch die Registrierung wird gewährleistet, dass alle Daten und Urkunden im Sterbefall sicher und schnell aufgefunden und Ihr Testament eröffnet werden kann. Nur die amtliche Verwahrung sichert Sie auch dagegen ab, dass Ihr Testament verloren geht.



Erbe oder Vermächtnis

Was sind die Unterschiede?

Ihr*e Erb*in tritt in Ihre Fußstapfen: Alle Ansprüche, Rechte, aber auch Verbindlichkeiten und Verpflichtungen gehen auf diese Person über. In der Regel kümmert sich diese Person um die gesamte Nachlassabwicklung. Sie haben die Möglichkeit, jemanden als Alleinerb*in einzusetzen oder mehrere Erb*innen zu bestimmen, dann entsteht eine Erbengemeinschaft.

Sie haben jemanden zum*zur Erb*in bestimmt und möchten gerne zusätzlich jemanden berücksichtigen? Für diesen Fall kommt ein Vermächtnis in Frage: So können Sie jemanden in Ihrem Testament mit einem bestimmten Betrag, einem Wertgegenstand oder einem anderen Sachwert begünstigen, ohne dass diese Person sonstige Verpflichtungen übernehmen muss. Erb*innen müssen grundsätzlich die versprochenen Vermögenswerte an Vermächtnisnehmer*innen weitergeben.

WIDERRUF UND ÄNDERUNG

Sie können Ihr Testament jederzeit ändern oder widerrufen. Ein privatschriftliches Testament schreiben Sie ganz einfach neu und vernichten die alte Version. Halten Sie fest, dass Sie alle bisherigen Testamente widerrufen. Denken Sie daran, es anschließend zu unterschreiben.

Ein notarielles Testament können Sie ebenfalls ändern. Hierzu nehmen Sie es aus der amtlichen Verwahrung. Dadurch wird es sofort ungültig. Oder Sie errichten ein neues und zwar entweder wieder notariell oder auch eigenhändig. Wenn Sie allerdings ein gemeinschaftliches Testament oder einen Erb-

vertrag alleine ändern wollen, sollten Sie vorab prüfen lassen, ob dies wirksam möglich ist.

SO ERFAHREN IHRE ERB*INNEN VON IHREM TESTAMENT

Testamente werden eröffnet, sobald das Nachlassgericht vom Tod der Erblasser*innen erfährt. Das Nachlassgericht informiert dann alle, die testamentarisch bedacht wurden, und die nächsten gesetzlichen Erb*innen. Am schnellsten geht dies, wenn das Testament beim Amtsgericht hinterlegt wurde. Wenn Sie Ihr Testament dennoch lieber Zuhause verwahren möchten, sollten Sie eine Person Ihres Vertrauens oder das Bestattungsunternehmen darüber informieren und bitten, Ihre Erb*innen zu benachrichtigen. Egal, wo das Testament aufbewahrt wird: Jede Person, die es findet, ist verpflichtet, es beim Nachlassgericht abzugeben.





Gemeinnützig vererben

Nachhaltig Gutes tun

TESTAMENTSSPENDE

Neben Angehörigen und Freund*innen können Sie auch gemeinnützige Organisationen wie die Diakonie Düsseldorf in Ihrem Testament bedenken. Mit einer Testamentsspende helfen Sie uns dabei, auch in Zukunft für die Menschen in Düsseldorf da zu sein. Sie können die Diakonie Düsseldorf als Erbin oder als Vermächtnisnehmerin einsetzen. Wir tragen dafür Sorge, dass Ihr letzter Wille erfüllt wird, und setzen uns mit dem Nachlassgericht und weiteren Erb*innen in Verbindung. Wenn Sie die Diakonie Düsseldorf als Alleinerbin einsetzen, kümmern wir uns um die gesamte Nachlassabwicklung.

MUSTERFORMULIERUNG ALLEINERBIN

Als meine Erbin setze ich die Stiftung für Diakonie Düsseldorf, Platz der Diakonie 1 in 40233 Düsseldorf, ein.

Ein Vermächtnis ist eine wunderbare Möglichkeit, nahestehende Personen versorgt zu wissen, aber mit einem Teil des Nachlasses ein Zeichen der Nächstenliebe zu setzen. Jede Testamentsspende zugunsten der Diakonie Düsseldorf schenkt Menschen in unserer Stadt Lichtblicke und neue Zuversicht.

MUSTERFORMULIERUNG VERMÄCHTNIS

Einen Geldbetrag in Höhe von ... Euro vermache ich der Stiftung für Diakonie Düsseldorf, Platz der Diakonie 1 in 40233 Düsseldorf.

VERFÜGUNG ZUGUNSTEN DRITTER: LEBENSVERSICHERUNG, SPARBUCH ODER BANKKONTO

Mit einem *Vertrag zugunsten Dritter auf den Todesfall* können Sie ein Sparbuch, ein Bankkonto oder Wertpapiere an eine gemeinnützige Organisation übertragen. Durch eine entsprechende Vereinbarung mit Ihrer Bank legen Sie fest, wer die oder der Begünstigte im Fall Ihres Todes sein soll. Auch in Ihrer Lebens- oder Rentenversicherung können Sie zum Beispiel die Diakonie Düsseldorf als Bezugsberechtigte einsetzen. Allerdings müssen Sie Ihre Versicherungsgesellschaft darüber schriftlich informieren – ein Vermerk im Testament reicht dafür nicht aus. Wichtig ist außerdem, dass Sie die oder den Bezugsberechtigten über die Einsetzung informieren, am besten mit einem kurzen Schreiben. Denn gesetzlich wird dieser Vorgang wie ein Schenkungsvertrag für den Todesfall behandelt, der nur wirksam ist, wenn beide Seiten eingewilligt haben.

IMMOBILIEN

Wenn Sie eine Immobilie besitzen, sollten Sie auf jeden Fall ein Testament errichten und verfügen, wer Ihre Immobilie einmal erben soll. Überlegen Sie dabei aber auch, wie Sie am besten für Ihre*n Ehe- oder Lebenspartner*in vorsorgen können. Sie können über ein Wohnrecht, Nießbrauch (das unveräußerliche und unvererbliche absolute Recht, die Immobilie zu nutzen) oder Besitzrecht verfügen. Fachanwält*innen für Erbrecht oder Notar*innen können Sie hierbei gut beraten. Wenn Sie ein Haus an mehrere Personen vererben, bedenken Sie, dass Ihre Erb*innen eine Erbengemeinschaft bilden und nur gemeinsam handeln können. Alle Entscheidungen wie zum Beispiel Vermietung, Verkauf oder Reparaturen müssen einstimmig beschlossen werden. Wenn Ihre Erb*innen sich

nicht einigen können, wird im Zweifelsfall eine gerichtliche Einigung herbeigeführt und endet häufig mit einer Zwangsversteigerung.

Wenn Sie der Diakonie Düsseldorf eine Immobilie vererben, prüfen wir zunächst, ob das Gebäude für die soziale Arbeit genutzt werden kann. Falls dies nicht möglich ist, arbeiten wir mit erfahrenen Gutachter*innen zusammen, um einen höchstmöglichen Verkaufspreis zu erzielen. Der Erlös kommt dem von Ihnen bestimmten Zweck zugute bzw. der gesamten Arbeit der Diakonie, wenn Sie keinen Zweck angeben möchten.

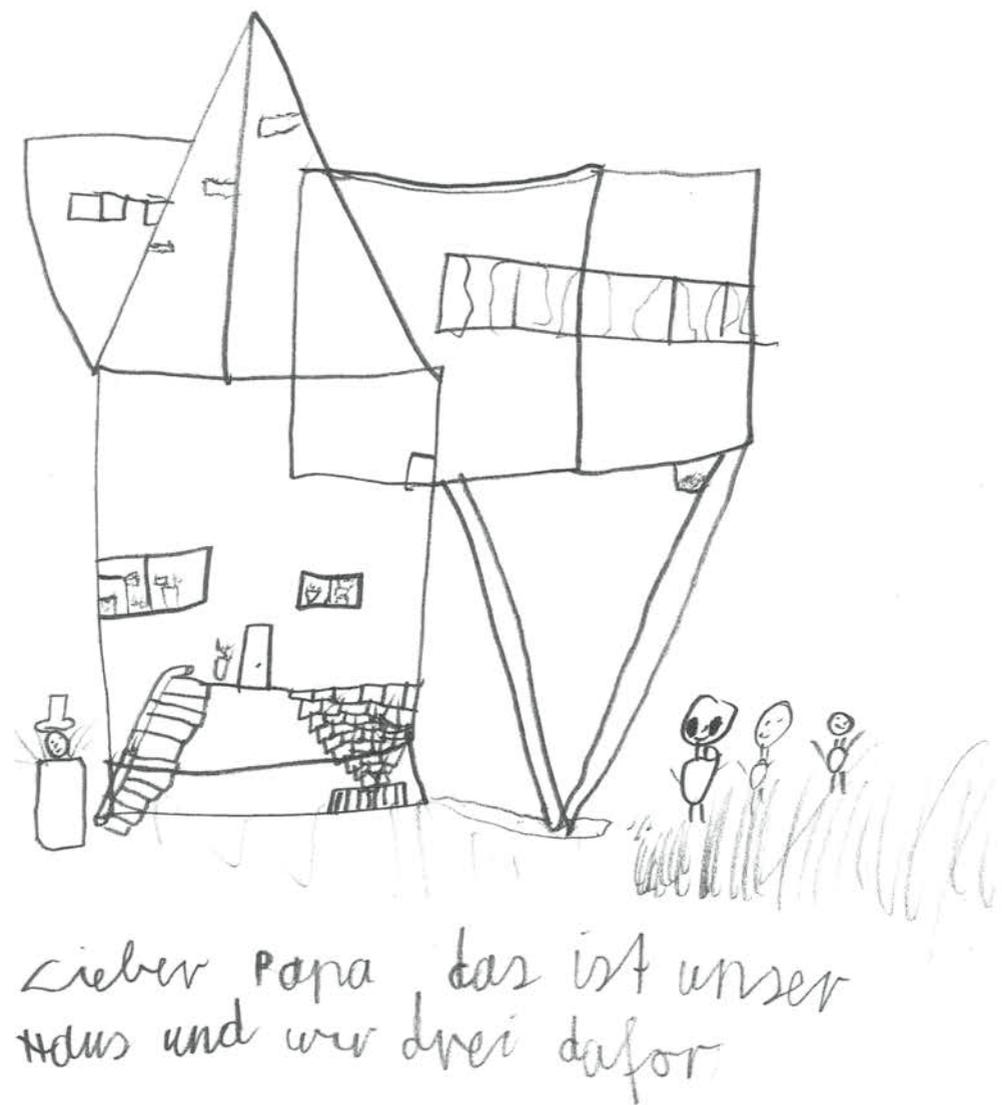
SCHENKUNG ZU LEBZEITEN

Eine Schenkung zu Lebzeiten gibt Ihnen die Chance, mitzulerben, was mit Ihrem Vermögen geschieht. Sie können die Einrichtung, die Sie bedenken möchten, persönlich kennenlernen und sehen, wie Ihre Zuwendung wirkt. Die Diakonie Düsseldorf ist als gemeinnützige Organisation von der Schenkungssteuer befreit.

STIFT*ERIN WERDEN

Keine Erbschaftssteuer
Als gemeinnützige Organisationen sind die Stiftung für Diakonie Düsseldorf und der Verein Diakonie Düsseldorf von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Ihr Nachlass kommt uneingeschränkt den sozialen Einrichtungen in Düsseldorf zugute.

Wenn es Ihnen wichtig ist, auf lange Sicht Gutes zu tun, können Sie auch eine **Zustiftung** in die Stiftung für Diakonie Düsseldorf machen. Hierdurch erhöhen Sie das Kapital der Stiftung – die jährlichen Zinsen fließen in die soziale Arbeit.



Sie wählen selbst *Ihre Testamentsspende für die Einrichtung, die Ihnen am Herzen liegt*

Sie können selbst bestimmen, welchem Bereich oder welcher sozialen Einrichtung Ihr Nachlass zugutekommen soll. Wichtig ist, dass der Zweck auch noch in ferner Zukunft erfüllt werden kann. Sprechen Sie uns an, wenn Sie sich eine Zweckbindung wünschen. Wir beraten Sie gern zur Formulierung in Ihrem Testament. Gern können Sie sich auch ein persönliches Bild von unserer Arbeit machen und die Einrichtung vorab kennenlernen.

In diesen Feldern machen wir uns stark:

WIR GESTALTEN ZUKUNFT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND IHRE FAMILIEN

Damit Familien auch in schwierigen Zeiten fest auf eigenen Beinen stehen und Kinder behütet aufwachsen, stärken wir sie mit maßgeschneiderten Hilfen, die langfristig wirken. So ist ein ganzes Netz von Angeboten zur Hilfe, Betreuung und Begleitung entstanden, das rundum greift – zu Hause in den Familien, in der Schule oder im Beruf, beim einzelnen Kind und in der Gruppe, bei den Eltern und anderen Bezugspersonen. In den seltenen Fällen, die ein weiteres Zusammenleben vorübergehend oder gar nicht mehr zulassen, helfen wir Kindern und ihren Familien getrennt voneinander, wieder eine neue Lebensperspektive zu finden.





WIR BEFREIEN MENSCHEN AUS SUCHT UND ARMUT

Oft stehen Menschen, die zu uns kommen, am Rand der Gesellschaft. Sie sind krank oder haben eine Behinderung, sie sind vor Krieg und Unterdrückung aus ihrer Heimat geflohen oder leben auf Dauer als Zugewanderte bei uns. Viele haben psychische oder soziale Probleme. Für diese Menschen sind wir mit einer Vielzahl von ambulanten und stationären Einrichtungen da und arbeiten mit ihnen gemeinsam an einer Perspektive. Die Bahnhofsmission im Düsseldorfer Hauptbahnhof gehört ebenso dazu wie eine Pflegestation für Wachkoma-Patient*innen, die Gefangenenfürsorge und die Fachberatungsstelle für Wohnungslose.

WIR ZEIGEN WEGE IN DIE ARBEIT

Erwerbslosigkeit birgt immer noch das größte gesellschaftliche Armuts- und Ausgrenzungsrisiko. Dem begegnen wir mit den Unterstützungsangeboten der reatec GmbH. Das ist die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft der Diakonie Düsseldorf. Wir helfen Menschen zurück in den Arbeitsmarkt – durch Qualifizierung in den Werkstätten und Sozialkaufhäusern, durch Bewerbungs- und Sozialtrainings sowie durch Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung. Die Projekte und Maßnahmen sind dabei immer auch auf besondere Zielgruppen ausgerichtet: wohnungslose Frauen, ältere Arbeitslose, Menschen, die Rauschmittel hinter sich gelassen haben, oder auch psychisch Kranke.

WIR SICHERN LEBENSQUALITÄT IM ALTER

Wir unterstützen ältere Menschen dabei, ihr Leben so zu gestalten, wie es zu ihren persönlichen Bedürfnissen passt. Dafür bieten wir Ihnen zum Beispiel die Hilfe zu Hause: ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen, den Hausnotruf der Diakonie und eine häusliche Betreuung bei Demenz. Für alle, die keine Angehörigen oder Freund*innen in der Nähe haben, sind die *zentren plus* als Orte der Begegnung und auch die Wohnparks der Diakonie eine gute Alternative. Dort wohnen ältere Menschen in ihrer eigenen Wohnung, bekommen aber die Betreuung, die sie brauchen. Die Pflegeheime der Diakonie verstehen sich als Zuhause der Menschen – mit 24-Stunden-Betreuung und einer professionellen, intensiven Pflege.





So helfen Testamentsspenden

EIN NACHLASS FÜR DEN WOHNPARK BILK

Hildegard Wittwer war der Diakonie Düsseldorf lange Zeit sehr verbunden – durch ihr ehrenamtliches Engagement im *Oma-Ersatz-Dienst* und zuletzt durch die vielen Jahre, die sie im Wohnpark Bilk verbracht hat. Ihr Nachlass sollte daher auch für den Wohnpark bestimmt sein, in dem sie im Alter ein neues Zuhause und viele Freund*innen gefunden hatte. *Hildegard Wittwer war immer gern im Garten. Darum haben wir uns auch entschieden, mit ihrem Nachlass eine Terrasse für die Bewohner*innen anzulegen, wo sie miteinander ins Gespräch kommen oder einfach nur einen Kaffee trinken können*, sagt Cordula Scherf, die Leiterin des Wohnparks.

AUF LANGE SICHT GUTES TUN

Auch Erika Scheibner wollte mit ihrem Nachlass etwas Gutes bewirken und setzte die Stiftung für Diakonie Düsseldorf als Erbin ein. Ihr Herzenswunsch war es, die Bildung von benachteiligten Mädchen zu fördern und sich für alte Menschen in Düsseldorfer Pflegeheimen einzusetzen. Wir sorgen dafür, dass ihr Erbe beiden Zwecken zugutekommt und dass Ideen und Werte, die ihr zu Lebzeiten wichtig waren, in Zukunft fortwirken.



Gedenkstein & Erinnerungsschatulle

*Wir halten die Erinnerung an Sie
in Ehren*

Eine Testamentsspende ist ein Zeichen großer Verbundenheit. Mithilfe dieser Spenden können wir viele soziale Projekte in Düsseldorf ermöglichen. Daher ehren wir unsere Testamentsspende*rinnen auf besondere Weise: Auf dem Platz der Diakonie haben wir einen Gedenkstein errichtet, auf dem die Namen derer eingraviert sind, die uns mit einem Erbe bedacht haben. Wir legen auch eine Erinnerungsschatulle an, mit Eheringen etwa, Hochzeitsbildern und anderen Dingen, die einen besonderen Wert für die Erblasser*innen hatten.



Ihr Nachlass in guten Händen

Unser Service für Sie

Uns liegt besonders am Herzen, dass Sie Ihren Nachlass in guten Händen wissen. Mit größter Umsicht, Fingerspitzengefühl und langjähriger Erfahrung setzen wir uns dafür ein, Ihren letzten Willen zu erfüllen und alle Angelegenheiten nach dem Tod vertrauensvoll abzuwickeln. So können Sie sicher sein, dass alles gut geregelt ist.

Als Alleinerbin übernehmen wir als Diakonie Düsseldorf zum Beispiel folgende Aufgaben:

- In Würde verabschieden: Da wir meist erst nach Testamentsöffnung erfahren, dass wir Erbin sind, raten wir unseren Testamentsspender*innen dazu, einen Bestattungsvorsorgevertrag abzuschließen. So gehen Sie sicher, dass die Trauerfeier und Bestattung so ablaufen, wie Sie es sich wünschen. Alternativ können Sie Ihre Vorstellungen auch zum Beispiel in Ihrem *Persönlichen Nachlass-Heft* (vgl. S. 14) festhalten und Ihre Angehörigen, nahestehende Menschen oder auch uns darüber informieren. Das Nachlass-Heft können Sie gerne bei uns bestellen.
- Grab pflegen: Als Ihre Erbin organisieren wir selbstverständlich auch die Grabpflege nach Ihren Wünschen.
- Nachlass sichten: Wir machen uns ein Bild von Ihrem Nachlass und kommen allen Verpflichtungen nach.
- Haushalt und Nachlass auflösen: Wir kümmern uns um Versicherungen und Verträge, die zu kündigen sind, lösen Konten und den Haushalt auf. Wir verfassen Ihre Steuererklärung.

Wertgegenstände und Wertpapiere werden verkauft, damit der Erlös für die von Ihnen festgelegten sozialen Zwecke eingesetzt werden kann. Immobilien werden geprüft und entweder ebenfalls veräußert oder – wenn möglich – für die soziale Arbeit genutzt.

- Vermächtnisse erfüllen: Wir tragen Sorge dafür, dass die im Testament ausgesprochenen Vermächtnisse zügig erfüllt werden.
- Auflagen umsetzen: Falls Sie besondere Wünsche oder Auflagen in Ihrem Testament vermerkt haben, erfüllen wir diese ebenso sorgfältig.

Selbstverständlich werden sämtliche Informationen, die wir im Kontakt mit Angehörigen, Testamentsbeteiligten und Vertragspartner*innen erhalten, vertraulich behandelt.

ANGEBOTE RUND UM DAS ALTER

Unter unserem Dach vereinen wir viele Angebote für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Für einen abwechslungsreich gestalteten Ruhestand, Fragen zu einer seniorenrechten Gestaltung der Wohnung oder Hilfestellungen rund um Fragen zum Thema Älterwerden sind unsere *zentren plus* eine gute Anlaufstelle. Falls Sie zu Hause wohnen, sich aber Unterstützung im Alltag wünschen, sind unser Hausnotruf, die häusliche Pflege oder die Tagespflege, in der Sie tagsüber betreut werden, nachmittags aber wieder nach Hause fahren, die richtige Adresse. Falls Sie sich für einen Platz in einem unserer Pflegeheime interessieren, helfen wir Ihnen gern mit Adressen und Ansprechpersonen weiter. Sprechen Sie uns an, wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

Rechtzeitig vorgesorgt *Hilfen im Notfall*

Eine Krankheit, ein Unfall oder zunehmendes Alter können jeden Menschen in die Situation bringen, dass er seine Wünsche und Vorstellungen nicht mehr äußern kann. Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen sind die geeigneten Möglichkeiten, wie Sie schon jetzt Ihr Selbstbestimmungsrecht wahrnehmen können. Gern steht Ihnen bei Fragen auch unser Betreuungsverein zur Verfügung. (Tel. 0211 73 53 249).

PATIENTENVERFÜGUNG

In einer Patientenverfügung legen Sie fest, wie Sie medizinisch versorgt werden möchten, wenn Sie sich selbst nicht mehr äußern können. Immer mehr Menschen sehen in neuen medizinisch-technischen Möglichkeiten nicht mehr nur einen Fortschritt im Sinne des Erhalts der Gesundheit, sondern haben Angst, gegen ihren Willen am Leben erhalten zu werden. Patientenverfügungen sind eine Möglichkeit, Wünsche und Vorstellungen festzulegen, an die sich die behandelnden Ärzt*innen halten müssen.

Da es bei dem Erstellen einer Patientenverfügung einiges zu beachten gibt, finden Sie an dieser Stelle kein vorgefertigtes Formular, obwohl es inzwischen einige Vordrucke gibt, die der aktuellen Rechtsprechung angepasst wurden. Beispiele, wie man eine Patientenverfügung verfassen könnte, und viele wichtige Informationen finden Sie in der Broschüre des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (www.bmjv.de, Publikationen).



Allgemein gilt für die Verfassung einer Patientenverfügung:

- Nutzen Sie die Beratung durch Ärzt*innen oder die Betreuungsvereine.
- Verwenden Sie eine klare, eindeutige Sprache.
- Verwenden Sie keine unbestimmten Begriffe.
- Das Dokument muss schriftlich vorliegen und unterschrieben sein.

BETREUUNGSVERFÜGUNG

Wenn eine Person nicht mehr selbstständig handeln kann, kann vom Betreuungsgericht ein*e Betreuer*in als gesetzliche*r Vertreter*in für bestimmte Aufgabenkreise eingesetzt werden. Mithilfe einer Betreuungsverfügung können Sie festlegen, von wem Sie betreut werden möchten und von wem auf gar keinen Fall. Außerdem können Sie auch Wünsche äußern – zum Beispiel wo Sie gepflegt werden möchten. Das Betreuungsgericht und die Betreuungsperson sind grundsätzlich an diese Wünsche gebunden.

Die Betreuungsperson regelt alle Angelegenheiten für die Aufgaben, für die sie vom Gericht bestellt und für die eine Betreuung für erforderlich gehalten wurde (zum Beispiel Vermögenssorge, Gesundheitsvorsorge, Vertretung vor Ämtern und Behörden). Sie ist verpflichtet, regelmäßig Bericht zu erstatten. Sofern ihr zum Beispiel die Vermögenssorge zugewiesen wurde, hat sie die Einnahmen und Ausgaben für den betreuten Menschen nachzuweisen. Die Betreuungsverfügung kommt erst zum Einsatz, wenn das Betreuungsgericht die entsprechende Erforderlichkeit geprüft und eingerichtet hat. Eine Betreuungsverfügung muss schriftlich vorliegen und unterschrieben sein. Gern gibt Ihnen unser Betreuungsverein Auskunft und Hilfestellungen.

VORSORGEVOLLMACHT

Mit einer Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine oder mehrere Personen, die stellvertretend in Ihrem Namen handeln. So können Sie die Bestellung eines Betreuers oder einer Betreuerin durch das Betreuungsgericht vermeiden. Die Vorsorgevollmacht kann sich auf die Wahrnehmung einzelner Handlungsbereiche wie Gesundheit oder Vermögensverwaltung, aber auch auf alle Angelegenheiten beziehen. Eine Vorsorgevollmacht enthält sehr weitreichende Befugnisse. Daher muss sie wie ein Vertrag aufgesetzt und mit Ort, Datum sowie Vor- und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum und Unterschrift sowohl der*des Vollmachtgeber*in als auch der*des Bevollmächtigten versehen werden. Sie sollten unbedingt einen Menschen für die Bevollmächtigung auswählen, dem Sie voll und ganz vertrauen. Sie können zudem festlegen, dass von der Vorsorgevollmacht erst Gebrauch gemacht werden darf, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, über Ihre Angelegenheiten zu entscheiden. Für bestimmte Rechtsgeschäfte wie den Verkauf einer Immobilie ist eine notariell beglaubigte Vollmacht notwendig.

VORSORGEVOLLMACHT FÜR DEN DIGITALEN NACHLASS

Onlinebanking, online Einkaufen, E-Mails, soziale Medien oder Cloud-Dienste für Fotos – das Internet spielt eine immer größere Rolle im Leben. Wichtig ist es daher, rechtzeitig zu regeln, wer sich um Ihre digitale Vorsorge und Ihr digitales Erbe kümmern soll. Legen Sie am besten fest, was mit Ihren einzelnen Konten und Daten passieren soll, wenn Sie sich nicht mehr darum kümmern können. Dies können Sie im Rahmen einer Vollmacht für den digitalen Nachlass regeln.

Tipp In unserem *Persönlichen Nachlass-Heft* geben wir Ihnen hierzu einige Hilfestellungen. Sollte Ihnen das Heft noch nicht vorliegen, können Sie es gern bei uns anfordern.

BESTATTUNGSVORSORGE

Schreiben Sie – am besten getrennt von Ihrem Testament – Ihre Wünsche für die Bestattung auf. Bestimmen Sie eine*n Bestatter*in und besprechen Sie Ihre Wünsche mit ihm* ihr. Es gibt auch die Möglichkeit, einen Bestattungsvorsorgevertrag mit dem Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl abzuschließen. Für Angehörige oder Erb*innen ist es eine große Erleichterung, wenn sie wissen, wie sich die oder der Verstorbene seine*ihre Beisetzung gewünscht hat.

HILFE IM NOTFALL: NOTFALLKARTE UND BLAUE KARTE

Die kleine *Notfallkarte* der Diakonie Düsseldorf gibt Ihnen ein Stück Sicherheit. Notärzt*innen, Sanitäter*innen oder andere Ersthelfer*innen finden auf der Karte alle wichtigen Angaben darüber, welche Vorkehrungen Sie getroffen haben und wer im Notfall zu kontaktieren ist. Die *Notfallkarte* stecken Sie am besten in Ihr Portemonnaie, um sie immer bei sich zu haben.

Eine weitergehende Hilfestellung ist die *Blaue Karte* der Diakonie: Mit dieser Karte haben Sie einen Notfall-Service, den Sie rund um die Uhr erreichen. Zum Beispiel wenn Sie akut krank sind und Medikamente brauchen, aber keine Möglichkeit haben, sie zu besorgen. Oder wenn Sie plötzlich häusliche Pflege brauchen. Dann organisiert der Service der *Blauen Karte* alles Nötige für Sie. Ein Anruf genügt. Die *Blaue Karte* hilft Ihnen aber auch unterwegs. Sie können über die Karte persönliche Daten vertraulich hinterlegen, etwa Informationen zu Allergien, Medikamentenunverträglichkeiten oder wer im Notfall informiert werden soll. Wenn etwas passiert, können Ärzt*innen diese Informationen nutzen, um Sie richtig zu behandeln. Der Diakonie-Betreuungsverein empfiehlt die Karte auch für Menschen, die Patientenver-

fügungen und Vorsorgevollmachten verfasst haben, damit im Falle eines Falles klar ist, welche Schritte in Ihrem Sinne sind. Die *Blaue Karte* kostet einmalig 26,50 Euro und ist sieben Jahre lang gültig.

WICHTIGE UNTERLAGEN WEITERGEBEN

Verträge, Versicherungen, Vermögen, Verbindlichkeiten: Für Ihre Hinterbliebenen oder Ihre Erb*innen ist es hilfreich, wenn Sie alle wichtigen Papiere sortieren, die im Notfall gefunden werden müssen. Teilen Sie einer Person Ihres Vertrauens am besten mit, wo sich die Unterlagen befinden. Einige praktische Hilfestellungen finden Sie auch in dem *Persönlichen Nachlass-Heft*, das wir Ihnen gern zur Verfügung stellen.



Ihre persönlichen Ansprechpartnerinnen *Wir helfen Ihnen gern weiter*



Wir hoffen, wir konnten Ihnen mit dieser Broschüre die wichtigsten Fragen zum Thema Testamentsgestaltung und Vorsorge beantworten. Haben Sie weitere Fragen? Im vertraulichen Gespräch lassen sich viele Unsicherheiten und Fragen klären. Gern helfen wir Ihnen mit Kontakten zu unabhängigen und professionellen Ansprechpersonen in Anwaltskanzleien, Steuerbüros und Notariaten weiter. Falls Sie Fragen rund um das Thema Leben im Alter haben, beraten wir Sie gern und vermitteln Ihnen die richtigen Kontakte.



Nathalie Schlüter
Tel. 0211 73 53 263
nathalie.schlueter@
diakonie-duesseldorf.de



Rita Schulz
Tel. 0211 73 53 121
rita.schulz@
diakonie-duesseldorf.de

Impressum

Herausgeberin

Diakonie Düsseldorf – Gemeindedienst
der Evangelischen Kirchengemeinden e. V.

Redaktion

Rita Schulz (verantwortlich)
Nathalie Schlüter
Christoph Wand

Bildredaktion

Christoph Wand

Grafische Gestaltung

Fons Hickmann M23

Fotografie

Gerald Biebersdorf
David Ertl
Bernd Schaller
Petra Warrass

Druck

Tannhäuser Media, Düsseldorf

Erscheinungsdatum

11/2021

